



NEWS INTERNATIONAL

E-MAIL NEWSLETTER
AUSGABE 7 | 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die steuerlichen Rahmenbedingungen für international agierende Unternehmen ändern sich laufend, wobei hierbei die grenzüberschreitenden Verrechnungspreise eine bedeutende Rolle einnehmen.

Mit der Verordnung vom 14. Mai 2018 durch das italienische Wirtschaftsministerium wurden die entsprechenden Leitlinien für die Anwendung der Verrechnungspreise zwischen international verbundenen Unternehmen veröffentlicht.

Die genannte Verordnung beinhaltet Definitionen und Grundregeln, die großteils aus den OECD-Leitlinien entnommen wurden. Insbesondere wurden folgende Grundsätze festgelegt:

- es wird der persönliche Anwendungsbereich der nahestehenden Unternehmen definiert;
- es werden die Grundsätze für die Vergleichbarkeit von konzerninternen Geschäftsvorfällen und Fremdvergleichsvorfällen aufgezeigt, wobei folgende Vergleichsfaktoren zu berücksichtigen sind: die Vertragsbedingungen, die ausgeübten Funktionen, die eingesetzten Wirtschaftsgüter, die übernommenen Risiken, die Produktionseigenschaften das Marktumfeld und die Geschäftsstrategien;
- es werden die laut OECD-Leitlinien bekannten Verrechnungspreismethoden und die Auswahl der für die Umstände des Einzelfalls am besten geeigneten Verrechnungsmethode aufgezeigt;

- bei Dienstleistungen mit geringer Wertschöpfung besteht die Möglichkeit, einen "vereinfachten Ansatz" zu wählen, wobei auf alle Kosten ein Gewinnaufschlag von 5% angewandt wird (ohne weiteren Nachweis der Fremdüblichkeit des Gewinnaufschlags auf Grund einer Benchmark-Analyse). Dienstleistungen mit geringer Wertschöpfung sind solche, die unterstützender Natur sind, nicht zum Kerngeschäft der Gruppe gehören, ohne die Nutzung immaterieller Vermögenswerte erbracht werden und keine Übernahme oder Kontrolle eines wesentlichen Risikos durch den Dienstleister erfordern.

Aufgrund der steigenden Sensibilität des italienischen Finanzamtes im Bereich **transfer pricing** empfiehlt es sich, bei der Verrechnungspreisgestaltung die vorstehend angeführten Grundsätze zu berücksichtigen. Weiters erscheint es ratsam, eine vollständige Verrechnungspreisdokumentation zu erstellen, um in den Genuss der vom italienischen Gesetzgeber vorgesehenen **"penalty protection"** zu kommen.

Es würde uns freuen, Sie dabei beratend unterstützen zu dürfen.

Freundliche Grüße

Günther Schacher



Der Autor

Günther Schacher

Steuerberater,
Wirtschaftsprüfer

Günther Schacher ist Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie managing partner von HAGER&PARTNERS.

Er hat seine Ausbildung in Verona, Cambridge und Mailand absolviert und spricht fließend deutsch, italienisch und englisch.

Günther Schacher berät seine Mandanten bei M&A-Transaktionen, Unternehmensumstrukturierungen, sowie bei Fragen zum nationalen und internationalen Steuerrecht.

Günther Schacher hat eine besondere Expertise in grenzüberschreitenden Transaktionen für mittelständische Unternehmen sowie in den Bereichen Industrie und Energie entwickelt.

Kontakt

HAGER&PARTNERS

Milano - Roma - Bozen

Fon +39 0471 971197

Mobil +39 347 7220950

Mail guenther.schacher@hager-partners.it

Firmenpräsentation

HAGER & PARTNERS

HAGER&PARTNERS ist ein Beratungsunternehmen mit Sitz in Mailand, Rom und Bozen. Ergebnisorientierte Beratung und persönliche Betreuung gehören zu unserer Unternehmenskultur.

Wir betreuen Unternehmen aus verschiedenen Branchen (Industrie, fashion, Energie & infrastructure, Investmentfonds und Banken, Immobilien, food & beverage, Transport & Logistik, usw.) und Privatkunden bei Fragen zum Steuer- und Unternehmensrecht.

Alle Mitarbeiter von HAGER&PARTNERS sind mehrsprachig und stehen unseren Mandanten mit Professionalität, fundiertem Fachwissen und interkultureller Kompetenz zur Verfügung, mit dem Ziel effiziente und maßgeschneiderte Lösungen zu erarbeiten.

Die Kompetenzbereiche von HAGER&PARTNERS umfassen M&A und Unternehmensumstrukturierungen, Unternehmens- und Konzernbesteuerung, internationales Steuerrecht, Gesellschaftsrecht und Vertragswesen, transfer pricing, steuerliche Vermögensplanung und Nachfolge sowie Unterstützung im Bereich compliance.
www.hager-partners.it

Der "Newsletter International" ist ein Newsletter der DORNBACH-Gruppe.
Die Angaben zu den einzelnen Gesellschaften finden Sie hier:

IMPRESSUM



Herausgeber: DORNBACH GMBH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft,
Anton-Jordan-Straße 1, 56070 Koblenz, Telefon +49 (0) 261 94 31-438, E-Mail: international@dornbach.de

Wir informieren unsere Mandanten per Mail über aktuelle Neuigkeiten im Dienstleistungsbereich.
Wenn Sie diese Informationen künftig nicht mehr beziehen möchten, **klicken Sie bitte hier**.

Copyright 2018 DORNBACH. Alle Rechte vorbehalten.

Der Newsletter wird nicht richtig angezeigt? **Bitte hier klicken.**